

Regionale Kooperationen für die mittlere Leine
1. Arbeitskreissitzung vom 12.10.2005
im Bürgermeisterhaus der Stadt Gronau (Leine)

Teilnehmerliste siehe *Anlage 1*

Moderation: Herr Jürging (agwa), Herr Dr. Strottdrees (LWK Hannover)

Protokoll: Frau Bäcker, Herr Jürging (agwa), Herr Dr. Strottdrees (LWK Hannover)

TOP 1 Begrüßung und Einführung

Herr Jürging begrüßt die Teilnehmenden zur 1. AK-Sitzung und dankt der Samtgemeinde Gronau für die Bereitstellung des Raumes und der Getränke. Anschließend erläutert er die Tagesordnung. Daraufhin folgt eine kurze Vorstellungsrunde im Kleingruppengespräch.

TOP 2 Spielregeln und Präambel

Herr Jürging weist auf die „Spielregeln“ und die Präambel des Gewässerentwicklungsplanes (kurz: GEPL) hin (Tischvorlage / *Anlage 2* und *3*). Er bittet die AK-Teilnehmer um die Bereitschaft, beide Unterlagen auch dem jetzt anlaufenden Projekt zu Grunde zu legen, da sie sich bereits bewährt haben. Gegen den Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

TOP 3 Bildung von Abschnittsgruppen

Für die anschließenden Arbeitsschritte (TOP 4 bis 6) ordnet sich jeder Teilnehmende nach persönlichem Interesse einer von den drei Abschnittsgruppen Süd, Mitte oder Nord zu.

- Abschnitt Süd: Südgrenze des Landkreises Hildesheim bis Dehnsen
- Abschnitt Mitte: Brüggen bis Burgstemmen
- Abschnitt Nord: Burgstemmen bis Südgrenze der Stadt Hannover

Jede Gruppe erhält für ihren Abschnitt einen Satz Arbeitskarten mit den Maßnahmevorschlägen des GEPL Leine. Die Abschnittsgruppen sind aufgefordert, ihre Überlegungen und Ideen zu den nachfolgend diskutierten Aktionsfeldern auf Kärtchen zu notieren. Die drei Aktionsfelder „Städte und Gemeinden“, „Gewässerunterhaltung und –entwicklung“ sowie „Landwirtschaft“ werden jeweils in einer Abfolge aus einführenden Erläuterungen durch die Moderatoren und Diskussion innerhalb der Abschnittsgruppen behandelt.

TOP 4 Aktionsfeld A “Städte und Gemeinden”

Im GEPL wurde für die Mehrzahl der Altarme empfohlen, eine engere Anbindung an die Leine zu prüfen, um die Auendynamik zu verbessern. Gleichzeitig wurde im GEPL angeregt, dass die Anliegerkommunen künftig die in ihrem Gebiet erforderlichen Ausgleichs- und Er-

satzmaßnahmen nach Möglichkeit in der Leine konzentrieren sollten (Stichwort „Flächenpool“). Herr Jürging erläutert, dass im jetzt anlaufenden Projekt diese Empfehlungen in einer konzertierten Aktion „Revitalisierung von Altarmen und Flutmulden“ zusammengeführt werden sollen. Dazu werden 15 Maßnahmeempfehlungen des GEPL aufgegriffen (Anlage 4), um sie auf ihre Umsetzungsreife zu testen und planerisch zu vertiefen. Im Falle einer einvernehmlichen Lösung sollen die betreffenden Altarme und Flutmulden im Zuge von A+E-Maßnahmen revitalisiert werden. Die Abschnittsgruppen sollen in einer ersten Runde klären, welche von den 15 Bereichen dafür voraussichtlich geeignet sind.

Des Weiteren weist Herr Jürging auf die Broschüre „An der Leine entlang auf Entdeckertour“ hin (Tischvorlage), die im Zusammenhang mit der 10. Interkommunalen Sternradfahrt vom 28.08.05 aufgelegt wurde.

Die Abschnittsgruppen werden gebeten, bei ihrer Diskussion folgende drei Fragen zu berücksichtigen:

1. Welche Altarme und Flutmulden sollen in die konzertierte Aktion „Revitalisierung“ einbezogen / nicht einbezogen werden?
2. Soll das Thema „Entdeckertouren entlang der Leine“ vertieft werden?
3. Was soll ggf. vor Ort gemeinsam besichtigt werden?

TOP 5 Aktionsfeld B „Gewässerunterhaltung und -entwicklung“

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (kurz: WRRL) fordert von den EU-Mitgliedsstaaten, dass die Gewässer bis zum Jahr 2015 in einen „guten chemischen und ökologischen Zustand“ versetzt werden müssen. Für die Leine ist – wie bei zahlreichen anderen Flüssen und Bächen auch – absehbar, dass die hauptsächliche Herausforderung darin besteht, die Strukturgüte (d.h. die Vielfalt und Qualität der flusstypischen Merkmale) zu verbessern. Während bei der Gewässerreinigung in den vergangenen Jahrzehnten weit reichende Erfolge erzielt wurden, bestehen bei der Strukturgüte nach wie vor große Defizite. Um diese Defizite möglichst effizient (d.h. sowohl in der Sache erfolgreich als auch kostengünstig) zu beheben, bietet sich das Modell der „kontrollierten eigendynamischen Gewässerentwicklung“ an. Einschlägige Untersuchungen – u.a. aus Hessen – belegen, dass damit das relativ günstigste Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erreichen ist. „Kontrollierte eigendynamische Entwicklung“ bedeutet, dass innerhalb eines vereinbarten Flusskorridors in erster Linie mit der gestaltenden Kraft des Gewässers selbst statt mit aufwendigen Baumaßnahmen gearbeitet wird, ohne dabei die erforderlichen Schutzmaßnahmen für die Anliegerflächen zu vernachlässigen.

Um dem Fluss den erforderlichen Entwicklungsspielraum zur Verfügung zu stellen, werden üblicherweise von der öffentlichen Hand Gewässerrandstreifen durch Flächenkauf oder -tausch erworben, um sie danach aus der Nutzung zu nehmen oder zumindest zu extensivieren.

Herr Jürging gibt zu bedenken, dass für eine flächendeckende Umsetzung der WRRL wohl nicht die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen werden, um einen Großteil der Gewässerstrandstreifen zu erwerben. Deshalb sei es notwendig, auch über alternative Vorgehensweisen nachzudenken, die den Interessen der Beteiligten gerecht werden. An der mittleren Leine solle eine solche Vorgehensweise auf Herz und Nieren getestet werden. Dazu wurde für die drei Abschnitte Süd, Mitte und Nord jeweils eine Pilotstrecke abgegrenzt, die als konkretes Beispiel dienen soll:

- Süd: Sportplatz Freden bis Einmündung der Wispe (GEPL-Abschnitt 3)
- Mitte: Kläranlage Gronau bis Einmündung der Saale (GEPL-Abschnitt 8)
- Nord: Einmündung der Innerste bis B 443 bei Koldingen (GEPL-Abschnitt 10)

Herr Jürging erläutert das Gedankenprinzip einer „Entwicklungsdividende“ anhand einer Skizze: Zunächst wird im Einvernehmen mit den Anliegern der Flusskorridor festgelegt, innerhalb dessen sich der Fluss eigendynamisch entwickeln darf. Der Korridorbereich verbleibt im Eigentum der Anlieger und wird wie bisher bewirtschaftet. Wenn der Fluss durch Seitenerosion, die vor allem auf der Höhe von Prallufeln zu erwarten ist, im Korridor zu „arbeiten“ beginnt, sollen zwei Finanzinstrumente greifen:

1. ‚Cross Compliance‘ i.S. der europäischen Agrarreform: Der Bereich der Flusserweiterung wird als Bildung eines Feuchtgebietes gewertet. Die von der Nutzung unabhängige Flächenprämie bleibt damit unverändert erhalten.
2. Entwicklungsdividende: Die betreffenden Anlieger erhalten für den dauerhaft entgangenen Nutzungsverlust eine Vergütung, deren Höhe noch zu definieren ist. Die Dividende wird aus einem Fonds gezahlt, wie er analog z.B. in Niedersachsen für Schäden der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung besteht. Der Fonds soll mit einem Anteil der eingesparten Kosten bestückt werden; gespart werden kann durch weniger Flächenankauf, durch eine modifizierte Gewässerunterhaltung und durch einen Verzicht auf bauliche Maßnahmen zur Renaturierung. Die eingesparten Gelder kommen anteilig direkt den Anliegern als Entschädigung bei akuten Flächenverlusten zu Gute.

„Arbeiten mit dem Fluss“ in diesem Sinne heißt auch, dass nur die vom Fluss tatsächlich in Anspruch genommenen Bereiche für anderweitige Nutzungen nicht mehr zur Verfügung stehen, anstatt in großem Umfang Gewässerstrandstreifen vorzuhalten und sie damit einer Wertschöpfung zu entziehen. Wo der Fluss die Außengrenzen des vorher festgelegten Korridors erreicht, werden die entsprechenden Uferabschnitte rechtzeitig gesichert oder es wird mit den betreffenden Anliegern über eine einvernehmliche Ausweitung des Flusskorridors verhandelt. Soweit der gedankliche Ansatz, der anhand der Pilotstrecken kritisch durchleuchtet und auf seine Praxistauglichkeit getestet werden soll.

Die Abschnitsgruppen werden gebeten, bei der Fortsetzung ihrer Diskussion folgende Fragen aufzugreifen:

1. Was muss beim Konzept der „Entwicklungsdividende“ berücksichtigt werden?
2. Was soll ggf. vor Ort gemeinsam besichtigt werden?

TOP 6 Aktionsfeld C „Landwirtschaft“

Das Thema Bodenerosion hat schon bei der Erarbeitung des GEPL Leine zahlreiche Fragen aufgeworfen. Im Rahmen dieser regionalen Kooperation für die mittlere Leine wird an drei verschiedenen Standorten im Leinetal der Bodenabtrag auf ausgewählten landwirtschaftlichen Flächen abgeschätzt. Mit den teilnehmenden Landwirten werden die Ergebnisse erörtert. Um sich dem Themenfeld auch in den Arbeitskreisen zu nähern, wurden die Abschnitsgruppen gebeten, bei der Fortsetzung ihrer Diskussion folgende Fragen zu berücksichtigen:

1. Gibt es im Einzugsgebiet Ihres Gewässerabschnittes Bodenerosion auf landwirtschaftlichen Flächen?
2. Halten Sie es für erforderlich Maßnahmen gegen Bodenerosion zu ergreifen? Wenn ja, welche?
3. Welche Probleme ergeben sich für landwirtschaftliche Betriebe durch die konservierende Bodenbearbeitung?

TOP 7 Kurzberichte aus den Abschnitsgruppen

Abschnittsgruppe Süd (Bericht: Herr Dr. Arnecke)

Aktionsfeld A

- Für alle 6 vorgeschlagenen Altarme sollte ein Konzept entwickelt werden.
- Im Rahmen von A+E-Maßnahmen sollten (auch) Flächen außerhalb der Leineaue erworben werden, die dann gegen geplante Entwicklungsflächen in der Aue getauscht werden können.
- Bei der Konzeption von Flutmulden müssen evtl. Probleme für die Hinterlieger, z.B. eine Verschlechterung der Flächenzugänglichkeit, rechtzeitig bedacht werden, um unkalkulierbare Kosten (z.B. Brückenübergänge) zu vermeiden.

Aktionsfeld B

- Das Modell der Entwicklungsdividende kann Konflikte zwischen Eigentümern und Pächtern provozieren, wenn es um die Verteilung von Nutzen (Dividende) und Schaden (Flächenverlust) geht.
- Am Außenrand des Flusskorridors könnte ein Fuß-Radweg angelegt werden, um die Grenzlinie deutlich zu markieren.

Aktionsfeld C

- „Ohne Erosion keine Archäologie“; Bodenerosion findet immer und überall statt.

- Maßnahmen zur Erosionsminderung können optimierte Schlagformen und eine spezielle Bewirtschaftung sein. Allerdings führt das oft zu erhöhten Kosten.

Abschnittsgruppe Mitte (Bericht: Herr Ohnesorge)

Aktionsfeld A

- Die vorgeschlagenen Altarme 7, 8 und 9 sollten in ihrer Anbindung an die Leine nicht verändert werden, da sie sich seit Jahrzehnten als Biotope eigendynamisch entwickeln konnten.
- Bei Altarm 9 sollte die Zerschneidung durch einen Rückbau des dortigen Weges beseitigt werden. Außerdem sollte eine Verlandung verhindert werden.
- Zwischen den Altarmen 9 und 10 wird zusätzlich die Reaktivierung einer vorhandenen Flutmulde vorgeschlagen („Bereich 9,5“).
- Für den Altarm 10 wird ein Verbund mit anderen Flutmulden empfohlen. Eine Verlandung sollte in Kauf genommen werden.
- Der Altarm 11 sollte einschließlich des nördlich benachbarten Bereiches der Eigendynamik überlassen bleiben. Flutmulden könnten zusätzlich angelegt werden.
- Aus ökologischer Sicht sollte geklärt werden, welche Vor- und Nachteile beim Anbinden der Altarme an die Leine zu erwarten sind.

Aktionsfeld B

- Die Pilotstrecke sollte nach Norden bis Burgstemmen ausgedehnt werden, so dass sie den kompletten GEPL-Abschnitt 8 beinhaltet.
- Bei der Entwicklungsdividende ist zu berücksichtigen, dass bei einer Eigenentwicklung des Flusses keine Nachteile für die Oberlieger durch Rückstau entstehen dürfen.
- Bei einer Bereitstellung von Ersatzflächen für die Flächenverluste im Flusskorridor ist die Größenordnung zu beachten, da eine Bewirtschaftung von relativ kleinen Flächen in Einzellage unrentabel wäre.

Aktionsfeld C

- Nicht nur die Bodenerosion, sondern auch die Sedimentation – u.a. im Bereich der Nebenbäche – stellt einen Diskussionspunkt dar.
- Die heute praktizierte Bewirtschaftung wirkt sich auf die Bodenerosion bereits hemmender aus als in früheren Zeiten.
- Gleichwohl gibt es an verschiedenen Stellen des Abschnittes Mitte Schäden durch Bodenerosion.

Abschnittsgruppe Nord (Bericht: Herr Bauer, Herr Hasberg)

Aktionsfeld A

- Ein Anschluss des Altarms 12 ist nicht durchführbar, da dort ein 28a-Biotop besteht. Der Altarm selbst wird als Feuerlöschteich genutzt. Ein Hochwasserproblem besteht dort nicht.
- Für Altarm 13 ist prinzipiell ein Anschluss an die Leine möglich. Allerdings muss die Eigentümerfrage geklärt werden.
- Für die geplanten Flutmulden 14 und 15 bestehen voraussichtlich keine Anbindungshindernisse. Es sollten aber die Unterhaltungskosten ermittelt werden.

Aktionsfeld B

- Für die Pilotstrecke wäre es wichtig, die Unterhaltungskosten zu ermitteln (z.B. auf 100 m Flusslauf bezogen), um mögliche Einsparungen kalkulieren zu können.
- Für die Anlieger könnte das Dividendemodell von Interesse sein, weil sie auftretende Uferschäden nach dem geltenden Wasserrecht auf eigene Kosten beheben müssen.

Aktionsfeld C

- Eine Überflutung der Aue ist nicht automatisch mit Bodenerosionen gleichzusetzen.
- Seit der Inbetriebnahme des Hochwasserrückhaltebeckens Salzderhelden ist die Bodenerosion zwischen Elze und Nordstemmen deutlich zurück gegangen. In anderen Bereich gibt es allerdings nach wie vor Bodenerosionen.
- Es wäre lohnend, die Auswirkungen des Kiesabbaus auf das Hochwassergeschehen, insbesondere im Hinblick auf die zusätzliche Retentionskapazität, zu ermitteln. Die Hochwasserschutzmaßnahme nördlich der Stadt Gronau ist dafür ein positives Beispiel.

TOP 8 Terminvereinbarungen

Folgende Termine werden vereinbart:

- **Ortsbegehung im Abschnitt Süd**

Mittwoch, 2. November 2005, 13.00 – ca. 15.00 Uhr

Treffpunkt: Sportplatz am Westrand des Ortes Eimsen (Stadt Alfeld)

- **Ortsbegehung im Abschnitt Mitte**

Mittwoch, 30. November 2005, 13.00 bis ca. 15.00 Uhr

Treffpunkt: Wegeabzweigung westlich des NSG „Gronauer Masch“

(Anfahrt: Stadt Gronau gegenüber vom ehemaligen Bahnhof Richtung Norden über den ‚Marschweg‘ verlassen; nach 450 m unmittelbar hinter der Despebrücke links abbiegen; nach 250 m knickt der Weg nach rechts ab; dem Weg weiter folgen bis zum 2. Querweg nach links)

- **2. AK-Sitzung**

Mittwoch, 30. November 2005, 16.00 bis 18.30 Uhr

Sitzungsraum: Bürgermeisterhaus der Stadt Gronau, Junkernstr. 7

- **3. AK-Sitzung**

Mittwoch, 1. Februar 2006, 16.00 bis 18.30 Uhr

Sitzungsraum: Bürgermeisterhaus der Stadt Gronau, Junkernstr. 7

Für Rückfragen und näheren Gesprächsbedarf stehen Herr Jürging und Herr Dr. Strottdrees auch zwischen den Sitzungsterminen als Ansprechpartner zur Verfügung (Kontaktmöglichkeiten siehe unten).

Hannover, den 18.10.2005

Kontakte:

Michael Jürging Ingenieurgemeinschaft agwa GmbH Lister Meile 27, 30161 Hannover Tel. 0511 / 33 895 – 33 Fax 0511 / 33 895 – 50 e-Mail: michael.juering@agwa-gmbh.de	Dr. Josef Strottdrees Landwirtschaftskammer Hannover - Bezirksstelle Hannover - Wunstorfer Landstr. 11, 30453 Hannover Tel. 0511 / 4005 - 2462 Fax 0511 / 4005 - 2468 e-mail: Strottdrees.Josef@Lawikhan.de
--	---

Regionale Kooperationen für die mittlere Leine
2. Arbeitskreissitzung vom 30.11.2005
im Bürgermeisterhaus der Stadt Gronau (Leine)

Teilnehmerliste siehe *Anlage 1*

Moderation: Herr Jürging (agwa)

Protokoll: Frau Bäcker, Herr Jürging (agwa)

TOP 1 Begrüßung und Einführung

Herr Helwes begrüßt die Anwesenden im Namen der Samtgemeinde und der Stadt Gronau zur 2. AK-Sitzung. Auch Herr Jürging heißt die Teilnehmenden Willkommen und dankt der Samtgemeinde Gronau für die Bewirtung. Anschließend erläutert er die Tagesordnung.

TOP 2 „Zur Bedeutung von Auengewässern aus fischökologischer Sicht“

Zu diesem Thema referiert Herr Meyer vom Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz – Abteilung Binnenfischerei.

Er erläutert, dass die mittlere Leine in der fischbiologischen Einteilung der Fließgewässer im Wesentlichen der Barbenregion zuzuordnen ist. Bei der Typologie der Auengewässer differenziert Herr Meyer zwischen gewässerbedingten („river-made“) und vom Menschen hergestellten („man-made“) Gewässern. Zu den „river-made“-Auengewässern zählen im Überschwemmungsgebiet liegende Flussverzweigungen, Altarme, Altwässer, Auentümpel und Hochflutrinnen. In einigen Stromgebieten gibt es auch noch binnendeichs gelegene Qualmgewässer, die von aufsteigendem Grundwasser gespeist werden. Zu den „man-made“-Auengewässern zählen insbesondere Abbaugewässer.

Aus fischbiologischer Sicht gebe es praktisch keine dauerhaft fischfreien Gewässer. Die Fischfauna profitiere sowohl hinsichtlich der Arten als auch der Populationen von einer Biotopvernetzung durch Hochwasserdynamik. Die Anbindung von Auengewässern sei vor allem für die fischökologischen Gilden der Generalisten und der Auenarten (z.B. Moderlieschen, Bitterling, Schlammpeitzger) von Bedeutung. Vielen Fischarten dienen die Auengewässer bevorzugt als Nahrungshabitate. Für andere Arten wiederum stellen Altarme wichtige Laichplätze und Lebensräume für die Jugendstadien dar. Wird in diesen Fällen ein Altarm mit Anbindung an den Hauptstrom betrachtet, lassen sich drei Zonen unterscheiden: Der Altarm bildet die „Kinderstube“; im Verbindungsbereich sind die Mengenverhältnisse zwischen Jung- und Altfischen ausgeglichen; im Hauptstrom halten sich vor allem die erwachsenen Altersstadien auf. Wissenschaftliche Untersuchungen haben des Weiteren gezeigt, dass morgens

Anbindung von Altgewässern an die Leine auf den jeweiligen Einzelfall zugeschnittene Lösungen erforderlich sind.

[Die Vermerke zu den beiden Begehungen sind als *Anlage 2 + 3* diesem Protokoll angefügt.]

TOP 4 „Die Naturschutzgebiete ‚Leineaue unter dem Rammelsberg‘ und ‚Leineaue zwischen Ruthe und Koldingen‘“

Frau Stübe vom Fachdienst Umwelt des Landkreises Hildesheim stellt die beiden NSGs vor: Das 2001 ausgewiesene NSG ‚Leineaue zwischen Ruthe und Koldingen‘ ist ein verhältnismäßig großes Gebiet. Wertbestimmend seien insbesondere die durch Kiesabbau entstandenen Wasserflächen. Auch in der näheren Zukunft werden im NSG noch weitere Wasserflächen durch Bodenabbau entstehen. Das Gebiet hat eine nationale Bedeutung für Rastvögel sowie eine regionale Bedeutung für Brutvögel. Mit Ausnahme des zukünftigen Kiesabbaugebietes wurde das NSG im Jahre 2004 als Teil des FFH-Vorschlagsgebietes¹ Nr. 344 ‚Leineaue zwischen Hannover und Ruthe‘ vom Niedersächsischen Umweltministerium an die EU gemeldet. Anlass für die Auswahl als FFH-Vorschlagsgebiet war ein Mangel an bestimmten schutzbedürftigen Lebensraumtypen in den bisherigen EU-Meldungen des Landes Niedersachsen.

Die Entwicklungsziele des NSG, so Frau Stübe weiter, gehen mit denen des GEPL konform: Einrichtung von Gewässerrandstreifen, Umwandlung von Acker in Grünland, extensive Grünlandnutzung, naturnahe Entwicklung der Leine, Erhalt der natürlichen Überschwemmungsdynamik, Entwicklung strukturreicher Gewässer im Zuge des Kiesabbaus.

Ein erhebliches Problem sei die illegale Freizeitnutzung. Weil eine kontinuierliche Kontrolle des Gebietes nicht möglich sei, habe man sich schon im Zuge des Ausweisungsverfahrens als Kompromiss für eine gezielte Besucherlenkung entschieden.

Im Anschluss stellt Frau Stübe das NSG ‚Leineaue unter dem Rammelsberg‘ aus dem Jahre 1988 vor. Es ist deckungsgleich mit dem FFH-Vorschlagsgebiet Nr. 380, das dieselbe Bezeichnung trägt. Die Gebietsabgrenzung lasse erkennen, dass bei der NSG-Ausweisung in Richtung Westen wenig Spielraum für die Leine einkalkuliert wurde. Seinerzeit habe man noch nicht den Mut aufgebracht, eigendynamische Entwicklungsmöglichkeiten des Flusses als Perspektive einzubeziehen. Wertbestimmend seien für das Gebiet weniger einzelne Tier- oder Pflanzenbestände, sondern vor allem seine strukturelle Vielfalt. Als FFH-Vorschlagsgebiet sei es aus denselben Gründen an die EU nachgemeldet worden wie das zuvor besprochene.

Entwicklungsziele sind eine natürliche Flusslandschaft, die Umwandlung von Acker in Grünland (schon weitestgehend erfolgt), die Entwicklung von Altarmen und Auewäldern sowie eine Umwandlung von Forsten in naturnahe Laubwaldbestände. Abschließend erklärt Frau

¹ FFH = Flora-Fauna-Habitatrichtlinie der EU (92/43/EWG)

Stübe, dass eine neue NSG-Verordnung zwar angedacht sei; die Realisierungschancen seien aber offen.

TOP 5 „Erfahrungen und Anregungen zur kontrollierten eigendynamischen Gewässerentwicklung“

Herr Hüper berichtet als Geschäftsführer und Verbandsingenieur für den Unterhaltungsverband Nr. 52 „Mittlere Leine“. Dabei nimmt er die Überlegungen für eine Pilotstrecke mit kontrollierter eigendynamischer Entwicklung zwischen der Innerstemündung und der B 443 bei Koldingen (GEPL-Abschnitt 10 / Pilotstrecke „Nord“) zum Ausgangspunkt.

In diesem Abschnitt wurden von Mitte der 1960er bis Mitte der 1970er Jahre routinemäßig längs der Leine Böschungfußsicherungen aus Pfahlreihen mit Steinschüttungen dahinter eingebaut. Der Böschungfuß befindet sich auf Höhe der Übergangslinie vom kiesigen Sohlsubstrat zu den darüber liegenden Auelehmddecken. Anhand von aktuellen Fotos zeigt Herr Hüper, auf welche Weise inzwischen die Ufererosion zu wirken beginnt: Wenn entlang von Prallufern hinter der Pfahlreihe die Steinschüttung allmählich nachgibt und das Kiessubstrat unterhalb des Auelehms ausgespült wird, rutschen die steilwandigen Ufer nach. Der ausgespülte Kies kommt flussabwärts an den Gleitufeln wieder zur Ablage. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden bei Niedrigwasser besonders gut sichtbar.

In verschiedenen Nebenbächen der Leine, so Herr Hüper weiter, habe der UHV Nr. 52 seit mehreren Jahren weiter gehende Erfahrungen mit eigendynamischen Entwicklungsprozessen gesammelt („Arbeiten mit dem Gewässer“). Dazu zeigt er Beispiele mit und ohne Gewässerrandstreifen, die die unterschiedlichen Möglichkeiten und Grenzen im Bild verdeutlichen. Bei Erosionen im Uferbereich sei zu berücksichtigen, dass das erodierte Material in strömungsberuhigten Strecken stromabwärts sedimentiert werde. Ein Beispiel sei die Alte Leine, wo sich Feinsedimente aus den stromaufwärts gelegenen Bachläufen ablagern. Auf diesem Substrat siedeln sich wiederum bevorzugt Röhrichte an, die den gesamten Abflussquerschnitt einnehmen können. In solchen Fällen werden Schneisen freigekrautet, um den ordnungsgemäßen Wasserabfluss zu sichern. Für die beabsichtigte Pilotstrecke an der Leine regt Herr Hüper an, die Substratverlagerungen nach unterhalb mit einem Monitoring zu begleiten.

Die Verfügbarkeit von Gewässerrandstreifen sei grundsätzlich wichtig, um kurzfristig wiederkehrende Unterhaltungsmaßnahmen zugunsten von nachhaltigen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen umwidmen zu können. Durch Umschichtungen innerhalb des Budgets sei es dem UHV Nr. 52 gelungen, den überwiegenden Teil seiner Haushaltsmittel inzwischen für Gehölzpflege (z.B. Kopfweiden schneiteln) und die Gewässerentwicklung einsetzen zu können. Ein Schwerpunkt bestehe darin, die Tiefenerosion in den Bächen durch das Einbringen von Kies zu stoppen.

In der anschließenden Diskussionsrunde gibt Herr Schröder zu Bedenken, dass man nicht wisse, wie sich die Gewässerrandstreifen in z.B. 5 Jahren darstellen. An der Bever, einem Nebenbach im oberen Leine-Einzugsgebiet, habe der Leineverband die Erfahrung gemacht, dass der 10 m breite Gewässerrandstreifen zügig aufgebraucht wurde. Deshalb müssten jeweils auch die unterschiedlichen naturräumlichen Ausgangsbedingungen beachtet werden. Auf Nachfrage beziffert Herr Hüper die Kosten für das Einbringen von Kies auf 39 €/t. Für die Leine komme das allerdings wegen der Kiesmengen, die für ein Gewässer dieser Größenordnung benötigt würden, nicht in Betracht. Er gehe jedoch davon aus, dass im Bereich der geplanten Pilotstrecke gegenwärtig keine Tiefenerosion stattfinde.

Herr Dr. Stadler weist darauf hin, dass der Flächenerwerb für Gewässerrandstreifen häufig im Rahmen von Flurbereinigungen stattfinde, was in der wertgleichen Abfindung der Flächeneigentümer über ein Punktesystem verrechnet werde. Er fragt nach den Preiserfahrungen des UHV Nr. 52. Herr Hüper benennt eine Spanne von 3,80 – 5 €/m², was in etwa Ackerlandpreisen entspreche. Herr Niemann ergänzt, dass sich die m²-Preise natürlich an den Richtwerten der Region orientieren. So werde z.B. für Gewässerrandstreifen an der Rodenberger Aue (Westrand der Region Hannover) ein deutlich niedrigerer Preis veranschlagt. Dort sei für eine bestimmte Teilstrecke auch ein erheblich breiterer Randstreifen von bis zu 50 m zum Erwerb vorgesehen.

Herr Jürging erläutert kurz die derzeit gültige Rechtslage im Umgang mit Uferabbrüchen. Gemäß § 72 NWG sind die Eigentümer und die Nutzungsberechtigten der betroffenen Grundstücke und des Gewässers berechtigt, den früheren Zustand auf eigene Kosten wieder herzustellen. Die Berechtigung erlischt drei Jahre nach der erstmaligen Feststellung des jeweiligen Uferabbruchs. Der Unterhaltungspflichtige muss nur tätig werden, wenn der ordnungsgemäße Wasserabfluss nicht mehr gewährleistet ist oder eine konkrete Gefährdungssituation besteht. Bei Gewässern, die nicht im Eigentum der Anlieger stehen, geht darüber hinaus der Flächenanteil, den sich der Fluss auf natürlichem Wege „geholt“ hat, nach ungenutztem Verstreichen der Dreijahresfrist an den Eigentümer des Gewässers über. Herr Reißler ergänzt, dass im umgekehrten Fall, also bei natürlichen Anlandungen, diese in analoger Weise nach drei Jahren in das Eigentum des Anliegers übergehen. Herr Dr. Strotdrees weist aufgrund eines Gespräches mit der Wasserbehörde der Region Hannover darauf hin, dass eine Verwendung von Bauschutt o.Ä. für die Befestigung von Gewässerufeln nicht zulässig sei. Für die Anlieger stelle sich folglich die Frage, ob die Kosten für eine ordnungsgemäße Wiederherstellung eines Abbruchufers überhaupt in einem lohnenden Verhältnis zum Flächenverlust stehen. Verschärfend komme für die Abwägung hinzu, dass gemäß § 72 NWG mit der abgeschwemmten Fläche u.U. auch der Eigentumsanspruch verloren gehe.

Herr Dr. Stadler gibt zu bedenken, dass bei der Einrichtung eines Flusskorridors ggf. frühzeitig Handlungsbedarf entstehen könne, wenn für die Anlieger eine eigendynamische Entwicklung des Flusses über den Korridor hinaus absehbar sei. Herr Jürging bekräftigt, dass die Korridorlösung nur sinnvoll sei, wenn damit ein fairer Interessenausgleich zwischen den Beteiligten erreicht werde. Deshalb sei es auch nicht akzeptabel, wenn die Anlieger oder der Unterhaltungspflichtige die möglichen Risiken alleine zu tragen hätten. Die Chance des laufenden Projektes bestehe gerade darin, nach zusätzlichen Spielräumen und praktikablen Lösungswegen zu suchen, die über eine bloße Anwendung von ordnungsrechtlichen Regelungen hinaus gehen.

Herr Hüper empfiehlt, die Einrichtung eines Flusskorridors mit einer sorgfältigen Absteckung und Vermaßung zu verbinden, damit die vereinbarten Grenzen auf Dauer im Gelände nachvollziehbar bleiben.

TOP 6 Entwicklungsszenarien für die Pilotstrecken „Süd“, „Mitte“ und „Nord“

Herr Jürging berichtet aus den laufenden Arbeiten, anhand derer die Entwicklungstendenzen der Leine näher einzugrenzen sind. Dazu gehören u.a. flussmorphologische Untersuchungen, Längsschnittvergleiche und die Auswertung von historischem Kartenmaterial.

Er erläutert mit Hilfe eines Schemas aus der Fachliteratur den Entwicklungsgang eines Fließgewässers, das von Tiefenerosion betroffen ist (*Anlage 4*).

Für die planerische Bearbeitung der Pilotstrecken schlagen Herr Dr. Strottdrees und Herr Jürging ein Vorgehen in drei Schritten vor:

1. Teilstücke herausfiltern, an denen eine eigendynamische Entwicklung nicht zugelassen werden kann, z.B. wegen benachbarter Bauwerke.
2. Neuralgische Bereiche identifizieren, in denen die Leine nach den Erfahrungen des Unterhaltungspflichtigen und der Anlieger in besonderem Maße zur Seitenerosion tendiert. Diese Bereiche kommen für einen vorbeugenden Flächenerwerb in Betracht.
3. Im übrigen Abschnitt Vereinbarungen mit den Anliegern für einen Flusskorridor mit kontrollierter eigendynamische Entwicklung treffen, die u.a. eine „Entwicklungsdividende“ oder Vergleichbares einschließen.

Abschließend zeigt Herr Jürging anhand eines Beispiels, auf welche Weise verschiedene Szenarien zur Strukturgüte der Leine „durchgespielt“ werden können, um die Erfolgsaussichten von kontrollierten eigendynamischen Entwicklungen im Vorhinein zu ermitteln (*Anlage 5*). Die Grundlage bildet dabei eine digitale Version der Gewässerstrukturgütekartierung.

TOP 7 Terminvereinbarungen

Die 3. AK-Sitzung wird am **Mittwoch, dem 01.02.2006 um 16 Uhr** stattfinden. Veranstaltungsort ist wieder das **Bürgermeisterhaus in Gronau, Junkernstr. 7.**

Herr Jürging weist darauf hin, dass voraussichtlich eine 4. AK-Sitzung sinnvoll sein wird, um die Projektergebnisse abzurunden.

Zum Ende der Veranstaltung dankt Herr Jürging den AK-Mitgliedern und namentlich den drei Referent/innen für die engagierte Teilnahme.

Für Rückfragen und näheren Gesprächsbedarf stehen Herr Jürging und Herr Dr. Strottdrees auch zwischen den Sitzungsterminen als Ansprechpartner zur Verfügung (Kontaktmöglichkeiten siehe unten).

Hannover, den 07.12.2005

Kontakte:

Michael Jürging Ingenieurgemeinschaft agwa GmbH Lister Meile 27, 30161 Hannover Tel. 0511 / 33 895 – 33 Fax 0511 / 33 895 – 50 e-Mail: michael.juering@agwa-gmbh.de	Dr. Josef Strottdrees Landwirtschaftskammer Hannover - Bezirksstelle Hannover - Wunstorfer Landstr. 11, 30453 Hannover Tel. 0511 / 4005 - 2462 Fax 0511 / 4005 - 2468 e-mail: Strottdrees.Josef@Lawikhan.de
--	---

Regionale Kooperationen für die mittlere Leine
3. Arbeitskreissitzung vom 01.02.2006
im Bürgermeisterhaus der Stadt Gronau (Leine)

Teilnehmerliste siehe *Anlage 1*

Moderation: Herr Jürging (agwa), Herr Dr. Strottdrees (LWK)

Protokoll: Herr Dr. Strottdrees (LWK), Herr Jürging (agwa)

TOP 1 Begrüßung und Einführung

Herr Helwes begrüßt die Anwesenden im Namen der Samtgemeinde und der Stadt Gronau zur 3. AK-Sitzung. Auch Herr Jürging heißt die Teilnehmenden willkommen und dankt der Samtgemeinde Gronau für die Bewirtung. Anschließend erläutert er die Tagesordnung.

TOP 2 Zwischenbericht zum Aktionsfeld C „Landwirtschaft“

Präsentation

Herr Dr. Strottdrees erläutert kurz diesen Arbeitsbereich und übergibt das Wort an Herrn Hey (LWK). Herr Hey stellt in einem Vortrag zunächst die Grundlagen der konventionellen und der konservierenden Bodenbearbeitung dar. Die konservierende Bodenbearbeitung hat zum Ziel, ein stabiles, tragfähiges Bodengefüge und längere Bodenruhe mit einer möglichst ganzjährigen Bodenbedeckung zu erreichen. Durch eine größere Bodenbedeckung wird der Oberflächenabfluss reduziert. Um dies zu erreichen, wird die Bodenbearbeitungsintensität reduziert und Pflanzenreststoffe der Vor- und/oder Zwischenfrucht bleiben auf der Bodenoberfläche. Auf 30 landwirtschaftlichen Betrieben entlang der Leine ist eine Befragung zum Umfang der konservierenden Bodenbearbeitung durchgeführt worden. Die Folien hierzu sind in der *Anlage 2* beigelegt. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Landwirte für die Bereiche Bodenschutz, Arbeitswirtschaft und Ökonomie Vorteile für die konservierende Bodenbearbeitung sehen. Es lassen sich aber auch gravierende Nachteile feststellen wie ein erhöhter Pflanzenschutzinsatz und eine geringere Ertragssicherheit.

Meinungsbild in den Arbeitsgruppen

Nach Abschluss der Präsentation haben sich die bewährten drei Abschnittsgruppen „Nord“, „Mitte“ und „Süd“ gebildet, um über folgende Fragen zu diskutieren:

- **Was ist erforderlich, um erosionsmindernde Maßnahmen weiter zu verbreiten / zu etablieren?**
- **Sind finanzielle Anreize geeignete Mittel, um erosionsmindernde Maßnahmen zu fördern?**

Über die Ergebnisse wurde anschließend berichtet. Für die Abschnittsgruppe „Süd“ berichtet Herr Rudolph. Diese Gruppe hatte eine gute Diskussion. Zur Thematik führt er aus, dass sich 6000 Jahre Pflug nicht einfach beenden lassen. Die Hauptfrage in der Neuorientierung ist die Frage der Ökonomie. So lassen sich zwei Systeme (konventionell und konservierend) nicht gleichzeitig finanzieren. Durch die Agrarpolitik und Cross Compliance („Zuckerbrot und Peitsche“) werden die politischen Vorgaben festgesetzt. Eine finanzielle Unterstützung ist evtl. durch Modulationsmittel möglich oder auch durch den Wasserpfennig, der bisher im Wasserschutz (Wasserschutzgebiete) eingesetzt wird. In der gesamten Diskussion ist zu berücksichtigen, dass Stoffeinträge auch natürliche Vorgänge sind. Es gilt deshalb, Erosion zu mindern und nicht vollkommen auszuschließen.

Aus der Abschnittsgruppe „Mitte“ berichtet Herr Köhler, dass hier zunächst darüber diskutiert worden ist, warum Maßnahmen im Bereich der konservierenden Bodenbearbeitung gefördert werden sollen, wenn es doch heute schon ökonomisch sinnvoll ist. Zwar führt die konservierende Bodenbearbeitung zu einer höheren Schlagkraft, es erhöhen sich allerdings die Aufwendungen für den Pflanzenschutz. Eine Lösung dieser Situation wäre eine weiter gefasste Fruchtfolge. Dafür gibt es aber derzeit keinen Bedarf. Es wird festgehalten, dass die Weiterentwicklung der Technik die Entwicklung hin zu mehr konservierender Bodenbearbeitung fördern wird. Es wird weiter darüber diskutiert, dass die externen Effekte der Bodenerosion zu Folgeschäden führen mit einer entsprechenden Zunahme an Maßnahmen wie Grabenräumung und Reinigen der Kanalisation. Dadurch sind höhere Kosten für die Gemeinde bedingt. Um das zu verhindern, sollten die unterschiedlichen Interessen ausgeglichen werden durch ein mehr an Abpflanzungen an den Gräben. Es besteht in der Gruppe die Meinung, dass sich langfristig die konservierende Bodenbearbeitung durchsetzen wird.

Aus der Abschnittsgruppe „Nord“ berichtet Herr Hasberg. In dieser Gruppe hat es eine gute Diskussion gegeben. Bei Maßnahmen sollte eher auf Freiwilligkeit als auf Zwang gesetzt werden. Zu dem Thema Bodenerosion ist durch Information eine Sensibilisierung herbeizuführen. Dabei sind sowohl die Vorteile wie die Nachteile für den Betrieb aufzuzeigen. Wenn die finanziellen Vorteile nicht gegeben sind, sollten entsprechende Anreize gegeben werden. Da allerdings die politischen Anreize nicht von Dauer sind, ist auch eine auf Freiwilligkeit angelegte Beratung zu diesem Themenbereich erforderlich.

TOP 2 Zwischenstand zum Aktionsfeld A „Städte und Gemeinden“ und zum Aktionsfeld B „Gewässerunterhaltung und –entwicklung

Präsentation

Herr Jürging erinnert an den Vortrag von Herrn Meyer (Landesamt für Verbraucherschutz - Abt. Binnenfischerei) in der 2. AK-Sitzung. Darin sei deutlich geworden, dass aus fischökolo-

gischer Sicht Altarme und sonstige Auengewässer eine besondere Bedeutung haben und dass längs des Flusslaufes Altarme mit unterschiedlichen Anbindungen (bei Mittelwasser / bei kleinen Hochwässern / bei großen Hochwässern) erforderlich sind. Im Gegensatz dazu gibt es längs der Leine nur Altarme und Kiesseen, die entweder gar nicht angebunden sind oder nur mit einer Rohrleitung, die keine ökologische Durchgängigkeit gewährleistet. Deshalb sei es wichtig, eine Auswahl von Altarme besser an die Leine anzubinden. Daraus sei die Idee zur konzertierten Aktion „Revitalisierung von Altgewässern“ entstanden. Dazu seien zunächst 15 Auengewässer im Arbeitskreis zu Debatte gestellt worden, von denen nach dem gegenwärtigen Diskussionsstand noch 11 im Rennen geblieben sind.

Herr Jürging hat inzwischen eine Kostenschätzung für Maßnahmen an diesen 11 Auengewässern erstellen lassen. In der Aufstellung sind die potentiellen Baukosten enthalten, jedoch keine Kosten für Grunderwerb. Des Weiteren wird in der Aufstellung vorausgesetzt, dass der Bodenaushub ortsnah wiederverwendet werden kann und keine Entsorgung auf einer Deponie (z.B. aufgrund bisher nicht bekannter Bodenbelastungen) erforderlich wird. Herr Jürging erläutert die einzelnen Maßnahmen (*Anlage 3*) und weist auf die maßgebenden Kostenfaktoren hin. Bei den Maßnahmen Nr. 2 (Altarmanschluss nördlich Wispenstein) und Nr. 6 (Flutmulde mit Anschluss eines Altarmrestes östlich Dehnsen) wurden jeweils zwei Varianten gerechnet, um bestimmte Kostenunterschiede deutlich zu machen. Aus der Kalkulation geht hervor, dass die Umsetzung von Maßnahmen kostenintensiv ausfällt,

- wenn umfangreiche Bodenarbeiten erforderlich sind wie bei der Anlage von Flutmulden (Maßnahmen Nr. 6 und 14);
- wenn Überfahrten für querende Wege benötigt werden (Maßnahme Nr. 6);
- wenn feste Zufahrten über Altarmanschlüsse hinweg eingeplant werden müssen, um die Fläche zwischen Leine und Altarm weiterhin nutzen zu können (Maßnahmen Nr. 2-Variante 1, Nr. 3, 4 und 13).

Deutlich preisgünstiger sind hingegen Maßnahmen, bei denen eine offene Anbindung von der Leine zum Auengewässer möglich wäre (Maßnahmen Nr. 2-Variante 2, Nr. 9,5, 11 und 15; auch bei Nr. 13 wäre eine solche Variante denkbar).

Anschließend geht Herr Jürging auf das Thema ein, welche Breite die Gewässerrandstreifen in den vorgeschlagenen Pilotstrecken für eine kontrollierte eigendynamische Entwicklung aufweisen müssten, damit die Leine mittelfristig sowohl die benötigten Gewässerstrukturen ausbilden als auch ihr morphologisches Gleichgewicht herstellen kann. Im Hinblick auf die Gewässerstrukturgüte wurde dabei veranschlagt, dass mittelfristig die Strukturgüteklasse 3 (mäßig verändert) oder wenigstens 4 (deutlich verändert) erreicht werden sollte, wo jetzt die Strukturgüteklassen 5 (stark verändert) und 6 (sehr stark verändert) ermittelt wurden. Dafür würde eine bessere Strukturvielfalt längs der Leineufer ausreichen. Eine Verlagerung des

Flusses, so Herr Jürging weiter, sei weder erforderlich noch unter den Rahmenbedingungen der Kulturlandschaft erstrebenswert.

Um die erforderliche Randstreifenbreite überschlägig zu berechnen, wurde eine wissenschaftliche Methode verwendet, die bereits Anfang der 1960er Jahre in den USA von S.A. SCHUMM entwickelt wurde. In der deutschen Fachliteratur wurde die Methode wiederholt zitiert, jedoch nie vollständig beschrieben, um sie korrekt anwenden zu können. Anhand der Originalliteratur ist das aber problemlos möglich. Die Untersuchungsergebnisse von SCHUMM belegen, dass es einen systematischen Zusammenhang zwischen dem Lehmgehalt im Ufer- und Sohlsubstrat eines Flusses einerseits und seinem Breiten-Tiefen-Verhältnis andererseits gibt. Vereinfacht ausgedrückt: Je höher der Lehmgehalt ist, desto stärker tendiert der Fluss zu einem relativ schmalen und tiefen Gewässerbett. Je geringer der Lehmgehalt ist, desto stärker tendiert der Fluss zu einem relativ breiten und flachen Gewässerbett. Der Zusammenhang kann in konkreten Zahlen angegeben werden. Die Untersuchungen von agwa haben ergeben,

- dass die Leine eindeutig dem erstgenannten Gewässertyp zuzuordnen ist;
- dass davon auszugehen ist, dass die mittlere Leine ihr jetziges Gewässerbett um ca. 10 m erweitern würde, um ihr morphologisches Gleichgewicht auszubilden;
- dass folglich eine Randstreifenbreite von beidseitig je 10 m in der Regel ausreichen würde, um mittelfristig die gewünschte Strukturgüteverbesserung durch die Eigendynamik des Flusses selbst herstellen zu lassen.

Des Weiteren wurde von agwa der Frage nachgegangen, ob sich die Strukturgüteklasse maßgeblich verändern würde, wenn am Rande des Flusskorridors neuerliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich werden. Dabei stellte sich heraus, dass zumindest die Strukturgüteklasse 4 gehalten werden könnte: Der Zugewinn an Strukturvielfalt innerhalb des Flusskorridors würde bei neuerlichen Sicherungsmaßnahmen zwar geschmälert, aber nicht egalisiert.

Meinungsbild in den Arbeitsgruppen

Für die Abschnittsgruppe „Süd“ berichtet Herr Dr. Arneke. Die von Herrn Jürging vorgestellten Kosten für Maßnahmen zum Anschluss und zur Wiederherstellung von Auengewässern haben schockiert. Es sollten nur kostengünstige Maßnahmen angestrebt werden. Aus diesem Grund ist das freie Mäandrieren in einem festgesetzten Korridor eher eine Chance für die Gewässerentwicklung, die kostengünstiger ist. Es muss allerdings gesichert sein, dass über diesen Korridor hinaus der Fluss sich nicht entwickeln kann. Aus den von Herrn Jürging dargestellten Kosten für Maßnahmen an den Altarmen wird der Schluss gezogen, zunächst eher kleine Maßnahmen anzustreben.

Für die Abschnittsgruppe „Mitte“ berichtet Herr Köhler. Die Diskussion orientierte sich vornehmlich an den freien Korridor für die Leine. In der Gruppe gibt es Bedenken, ob die zu-

nächst festgesetzte Grenze für das freie Mäandrieren des Flusses später eingehalten wird. Es sollte für das freie Mäandrieren eine Pilotstrecke für den Praxistest angestrebt werden. Herr Schröder ergänzt, dass die Leine nicht in einem statischen, sondern in einem dynamischen Gleichgewicht steht. Als Maßnahmen sollten nach Auffassung der Gruppe zunächst die Nr. 9.5 und 11 umgesetzt werden.

Aus der Abschnittsgruppe „Nord“ wird berichtet, dass es keine Einwände zu den Maßnahmen Nr. 14 und Nr. 15 gibt. Landwirtschaftliche Flächen sind von dieser Maßnahme nicht betroffen. Flutmulden sind in diesem Bereich gut geeignete Maßnahmen. Die Kosten für die Maßnahme Nr. 13 sind sehr hoch. Es ist daher wohl günstiger, die Fläche zwischen Leine und Altarm käuflich zu erwerben und zu gestalten, anstatt eine teure Zufahrt bauen zu müssen. Es ist außerdem anzustreben, EU-Fördergelder für die Maßnahmen zu bekommen. Auch könnten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Naturschutzes hier stärker umgesetzt werden.

TOP 3 Terminvereinbarungen

Die 4. AK-Sitzung, die auf Vorschlag der Moderatoren zusätzlich vereinbart wurde, wird am **Mittwoch, dem 22.03.2006 um 16 Uhr** stattfinden. Veranstaltungsort ist wieder das **Bürgermeisterhaus in Gronau, Junkernstr. 7**.

Zum Ende der Veranstaltung dankt Herr Jürging den AK-Mitgliedern für die engagierte Teilnahme.

Für Rückfragen und näheren Gesprächsbedarf stehen Herr Jürging und Herr Dr. Strottdrees auch zwischen den Sitzungsterminen als Ansprechpartner zur Verfügung (Kontaktmöglichkeiten siehe unten).

Hannover, den 15.02.2006

Kontakte:

Michael Jürging Ingenieurgemeinschaft agwa GmbH Lister Meile 27, 30161 Hannover Tel. 0511 / 33 895 – 33 Fax 0511 / 33 895 – 50 e-Mail: michael.juerging@agwa-gmbh.de	Dr. Josef Strottdrees Landwirtschaftskammer Hannover - Bezirksstelle Hannover - Wunstorfer Landstraße 11, 30453 Hannover Tel. 0511 / 4005 - 2462 Fax 0511 / 4005 - 2468 e-mail: Josef.Strottdrees@LWK-Niedersachsen.de
---	--

Regionale Kooperationen für die mittlere Leine
4. Arbeitskreissitzung vom 22.03.2006
im Bürgermeisterhaus der Stadt Gronau (Leine)

Teilnehmerliste siehe *Anlage 1*

Moderation: Herr Jürging (agwa) und Herr Dr. Strottdrees (LWK)

Protokoll: Herr Jürging (agwa) und Herr Dr. Strottdrees (LWK)

TOP 1 Begrüßung und Einführung

Herr Helwes begrüßt die Anwesenden im Namen der Samtgemeinde und der Stadt Gronau zur 4. AK-Sitzung. Auch Herr Jürging heißt die Teilnehmenden willkommen und dankt der Samtgemeinde Gronau für die Bewirtung. Anschließend erläutert er die Tagesordnung.

TOP 2 Ergebnisse der landwirtschaftlichen Untersuchungen

Herr Dr. Strottdrees stellt in einem Vortrag die Ergebnisse der Kartierung zur Gefährdung der Bodenfruchtbarkeit durch Bodenerosion vor. Die schlagspezifische Beurteilung erfolgte in den vier Gebieten, 1. Pattensen/Alte Leine, 2. Betheln, 3. Wispenstein und 4. Delligsen. Die Ausgangsbedingungen in den einzelnen Gebieten sind sehr unterschiedlich. Die untersuchten landwirtschaftlichen Flächen in Pattensen liegen in einem Bereich mit einer überwiegend schwachen Neigung. Die Flächen in Betheln haben durchschnittliche Hangneigungen, die zwischen 2 % und 8 % liegen. Zudem sind die Flächen stark kuppig. Bei den untersuchten landwirtschaftlichen Flächen im Bereich Wispenstein und Delligsen handelt es sich um stärker geneigte Flächen mit 5% bis 10% bzw. 8% bis 15% Hangneigung.

In den Bereichen Pattensen/Alte Leine, Betheln und Wispenstein wirtschaften auf den betrachteten Flächen jeweils ein bis zwei Betriebe. Alle in diesem Gebiet liegenden Betriebe sind im Schwerpunkt als spezialisierte Ackerbaubetriebe zu bezeichnen. Im Bereich Delligsen wirtschaften 6 landwirtschaftliche Betriebe, die neben dem Ackerbau auch eine Viehhaltung (Milchkühe, Schweine) betreiben.

Die Ermittlung der Gefährdung der Bodenfruchtbarkeit durch Bodenerosion erfolgte mit dem Schlüssel „Bodenerosion selber schätzen“ nach MOSIMANN et al. 2004. Es handelt sich hierbei um einen Schlüssel, mit dem das Potential des Bodenabtrages durch Bodenerosion auf ackerbaulich genutzten Flächen abgeschätzt werden kann. Der Schlüssel ist ein Instrument für Betriebsleiter und Berater und erlaubt eine Gefährdungseinschätzung im Rahmen der Vorsorge und der Gefahrenabwehr. Der Schlüssel lässt sich nur mit genauer Kenntnis der Fruchtfolge und des Abflussgeschehens auf den zu beurteilenden Flächen einsetzen. Besonders hervorzuheben ist, dass mit diesem Schlüssel nur die Bewertung von gesamten

landwirtschaftlichen Schlägen erfolgen kann. Das heißt, es wird mit mittleren Hangneigungen und Fließlängen gearbeitet. Zur Kontrolle der Ergebnisse wurde zusätzlich ein in der Entwicklung befindliches Computer-gestütztes Modell vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG, früher NLfB) im Raster 12,5 mal 12,5 m eingesetzt.

Insgesamt wurde eine Ackerfläche von etwa 1.500 ha mit dem Erosionsschlüssel nach MO-SIMANN et al. kartiert.

Die Beurteilung der Gefährdungssituation auf den einzelnen Flächen führt über acht definierte Schritte. Das Endergebnis ordnet jeder Fläche eine Gefährdungsstufe der Bodenfruchtbarkeit 0 bis 3 zu. Hieraus kann abgeleitet werden, ob Schutzmaßnahmen notwendig sind und welche Dringlichkeit diese haben.

Die Gefährdung durch Erosion ergibt sich aus den folgenden Eigenschaften und Faktoren:

- Niederschlag (R-Faktor)
- Boden (K-Faktor)
- Topographie (LS-Faktor)
- Fruchtfolge (C-Faktor)
- Bewirtschaftung mit Richtungs- und Rauigkeitsfaktor (P-Faktor)

In der Gefährdungsstufe 0 ist die Bodenfruchtbarkeit nicht gefährdet. Dies ist die für alle landwirtschaftlichen Flächen anzustrebende Zielgröße. Bei einer Einstufung in die Gefährdungsstufe 1 ist die Bodenfruchtbarkeit kurzfristig nicht gefährdet. In der Gefährdungsstufe 2 ist die Bodenfruchtbarkeit gefährdet und es sind entsprechende Schutzmaßnahmen erforderlich. Bei einer Einstufung in die Gefährdungsstufe 3 ist die Bodenfruchtbarkeit stark gefährdet und Schutzmaßnahmen sind sehr dringlich.

Im Bereich Pattensen/Alte Leine wird eine Zuckerrüben-Wintergetreide und Winterraps-Wintergetreide-Fruchtfolge gefahren. Zu Zuckerrüben werden keine Zwischenfrüchte angebaut. Die Flächen werden zu 15% pfluglos bewirtschaftet, d.h. es wird lediglich nach Zuckerrüben und Raps zu Weizen nicht gepflügt. Die betrachteten Flächen wurden aufgrund der geringen Hangneigung von <2% alle in die Gefährdungsstufe 0 eingestuft. Der Betrieb hat in einem erosionsgefährdeten Teilbereich entlang eines Gewässers landwirtschaftliche Flächen stillgelegt.

Auf den untersuchten landwirtschaftlichen Flächen in Betheln wird eine Zuckerrüben-Wintergetreide- und Winterraps-Wintergetreide-Fruchtfolge gefahren. Zu Zuckerrüben werden 45% Zwischenfrüchte angebaut und zu 55% das Strohmulchverfahren angewandt. Lediglich nach Zuckerrüben und Winterraps wird auf den Pflug verzichtet. Die betrachteten Flächen wurden überwiegend in die Gefährdungsstufe 0 eingestuft. Bei zwei Flächen ergab sich aufgrund von hohen Fließlängen eine Einstufung in die Gefährdungsstufe 1. Die parallel durchgeführte Auswertung des LBEG ergab ähnliche Ergebnisse. Abweichend erfolgt auf den stärker kup-

pierten Flächen in Teilbereichen der Schläge eine Einstufung in die Gefährdungsklassen 1 und sehr kleinflächig auch in die Gefährdungsstufe 2 und 3.

Die betrachteten Flächen in Wispenstein werden zu 100% pfluglos bewirtschaftet. Auf den untersuchten Flächen wird überwiegend eine Winterraps-Wintergetreide-Fruchtfolge gefahren. Die Zuckerrübe wird nur noch auf einer Fläche nach Zwischenfrüchten angebaut. Der Betrieb baut keine Zuckerrüben mehr auf erosionsgefährdeten Hanglagen an. Bedingt durch den konsequenten Pflugverzicht ergibt sich bei der Einstufung der Gefährdung der Bodenfruchtbarkeit auf allen Flächen eine Einstufung in die Gefährdungsstufe 0. Diese Einstufung nach dem Kartierschlüssel von MOSIMANN et al. entspricht auch der Bewertung in dem engeren Raster des LBEG.

Auf den bewerteten Flächen in Delligsen werden ausschließlich Winterraps und Wintergetreide angebaut. Einige Flächen in diesem Bereich werden in die Gefährdungsstufe 1 und 2 eingestuft, da sich auf diesen Flächen überdurchschnittliche Hanglängen und Hangneigungen negativ auswirken. Diese Einstufung nach dem Kartierschlüssel von MOSIMANN et al. entspricht auch der Bewertung in dem engeren Raster des LBEG. Eine Auswertung unter der Annahme, dass in diesem Bereich alle landwirtschaftlichen Flächen pfluglos bewirtschaftet werden, ergab, dass bei gleich bleibender Fruchtfolge die Gefährdungsstufe 0 erreicht wird. Hier ergeben sich Ansätze für die Beratung.

Zu ergänzen bleibt noch, dass eine Auswertung mit dem C-Faktor = 0 (Fruchtfolge, Bewirtschaftung), d.h. unter der Annahme einer Schwarzbrache für die Standorte Betheln, Wispenstein und Delligsen insgesamt eine starke Gefährdung der Bodenfruchtbarkeit mit der Stufe 3 ergab. Die Karten mit der Annahme einer Schwarzbrache im Vergleich zu den Karten mit der aktuellen Bewirtschaftung sollten verdeutlichen, welche Auswirkungen sich durch eine Optimierung des Bewirtschaftungssystems ergeben.

TOP 3 Ergebnisse der Gespräche mit den Anliegerkommunen

Herr Jürging berichtet von den Gesprächen mit den Verwaltungen der Leine-Anliegerkommunen im Zeitraum Januar bis März 2006: Samtgemeinde Freden, Samtgemeinde Gronau, Stadt Elze, Gemeinde Nordstemmen, Stadt Pattensen, Stadt Sarstedt, Stadt Laatzen und Stadt Hemmingen. Das Gespräch mit der Stadt Alfeld steht noch aus.

Die Gesprächsergebnisse fasst Herr Jürging in acht Punkten zusammen:

1. Die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird von den Kommunen nicht als unmittelbarer Handlungsauftrag aufgefasst.
2. Die Umsetzung des Gewässerentwicklungsplanes wird von allen Anliegerkommunen unterstützt, soweit es um Informationsbeschaffung und vermittelnde Tätigkeiten geht.
3. Eine aktive Beteiligung hängt davon ab, ob damit den eigenen Kommunalinteressen gedient wird und ob Finanzmittel der EU bzw. des Landes verfügbar sind.

4. Die kommunalen Eigeninteressen richten sich hierbei auf Maßnahmen des Hochwasserschutzes für die Siedlungen und auf die Förderung von weichen Standortfaktoren (Verbesserung des Wohnumfeldes, Angebote für Naherholung und Tourismus).
5. In puncto Flächenmanagement zeigen 6 Anliegerkommunen die grundsätzliche Bereitschaft, eigene Flächen für Entwicklungsmaßnahmen in der Leineaue zur Verfügung zu stellen bzw. Kompensationsflächen künftig in die Leineaue zu legen.
6. Der absehbare Bedarf an Kompensationsflächen wird lediglich für punktuelle Entwicklungsmaßnahmen ausreichen. Für den „guten ökologischen Zustand“ im Sinne der WRRL wird die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nur eine untergeordnete Rolle spielen können.
7. Dem Konzept der „kontrollierten eigendynamischen Flussentwicklung“ stehen die Anliegerkommunen aufgeschlossen gegenüber.
8. Der Leineradweg bietet das Potenzial für eine interkommunale Entwicklungsachse mit Blick auf die weichen Standortfaktoren (Wohnumfeld, Naherholung, Tourismus). Von 5 Anliegerkommunen liegen konkrete Vorschläge zur Optimierung des Leineradweges vor.

Es schließt sich eine kurze Aussprache an. Die Gesprächsergebnisse werden als „vernünftige Haltung“ der Kommunalverwaltungen eingeschätzt, da sie auf populistische Versprechungen ohne solide Finanzierungsbasis verzichten.

Herr Helwes betont, dass die Anliegerkommunen durch den GEPL, der mit einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet wurde, gegenüber anderen Kommunen hinsichtlich der WRRL-Umsetzung im Vorteil sind. Man verfüge mit dem GEPL bereits über eine detaillierte Grundlage, während an anderer Stelle – so seine Eindrücke aus diversen Gesprächen mit Berufskollegen zum Thema WRRL – noch erhebliche Unklarheiten bestehen.

TOP 4 Chancen und Risiken der „kontrollierten eigendynamischen Flussentwicklung“ (Votum in Abschnittsgruppen)

Herr Jürging bittet die Teilnehmenden, in den bewährten Abschnittsgruppen „Nord“, „Mitte“ und „Süd“ die Chancen und Risiken einer kontrollierten eigendynamischen Entwicklung der Leine anhand der vorgeschlagenen Pilotstrecken zu diskutieren. Als Grundlage dienen Arbeitskarten, in denen die Pilotstrecken abgegrenzt sind, und ein Fragebogen (*Anlage 2*).

Anschließend wird im Plenum berichtet, zu welchen Ergebnissen die Abschnittsgruppen gelangt sind. Alle drei Abschnittsgruppen sprechen sich dafür aus, die Einrichtung der geplanten Pilotstrecken weiterzuverfolgen. Im Einzelnen werden folgende Aspekte benannt:

- Abschnittsgruppe „Süd“ (Vortragender: Herr Dr. Arneke)

Chancen

1. Anlage von Auenwald auf schlecht zu nutzenden Flächen [damit sind schmale, langgestreckte Flächen zwischen der Leine und der Bahnstrecke auf Höhe der Pilotstrecke „Süd“ gemeint].
2. Da diese Flächen stark überschwemmungsgefährdet sind, ist eine Nutzungsänderung voraussichtlich leichter möglich.
3. Die Attraktivität des Leinetals wird für Ökologie und Erholung gesteigert.

Risiken

1. Relativ hohe Kosten für den Schutz der Infrastruktur [gemeint sind z.B. querende Verkehrsstrassen, in deren Bereich eine Eigendynamik der Leine nicht zugelassen werden kann].
2. Bereitschaft der Eigentümer zu freiwilligen Maßnahmen.
3. „Engpässe“ (Fixpunkte) liegen dicht beieinander [auch hier sind infrastrukturelle Sachgüter gemeint, in deren Bereich die Eigendynamik nicht zugelassen werden kann].

Weitere Hinweise

- Angemessene Kompensation für Flächenbedarf erforderlich.
- Leineradweg im gleichen Zug anlegen [gemeint ist eine Optimierung des Streckenverlaufes, wie er in den Arbeitskarten dargestellt ist].
- Fischereirechte an Eigentümer vergeben [als zusätzliches Lockmittel für eine freiwillige Beteiligung der Flächenanlieger].

- Abschnittsgruppe „Mitte“ (Vortragender: Herr Köhler)

Chancen

1. Verbesserung der Gewässerstruktur(-güteklasse) auf effektive und kostengünstige Weise.
2. Hier [nördlich von Gronau] günstige Voraussetzungen durch Eigentumsverhältnisse am Ostufer, aber auch im Westen, und weil die Eigendynamik schon begonnen hat.
3. Geringere Unterhaltungskosten als bisher; allerdings wird die Ersparnis durch den Topf für die „Entwicklungsdividende“ abgeschöpft.

Risiken

1. Altlasten auf dem westlichen Bereich [ehem. Deponie der Stadt Elze].
2. Beginn der Pilotstrecke erst ab Leitungsquerungen beim Petergraben möglich.
3. Benachbarte Landwirte leiden evtl. durch späteren [= verzögerten] Wasserabfluss bei Hochwasser.

Weitere Hinweise

- Besitzverhältnisse erlauben die Einrichtung der Pilotstrecke auf der Ostseite generell [Eigentümer: Stadt Gronau, Paul-Feindt-Stiftung] und auf der Westseite besteht Bereitschaft [des Privateigentümers], wenn die Bedingungen stimmen.
 - Freiwilligkeit muss auch in Zukunft gewährleistet bleiben.
- Abschnittsgruppe „Nord“ (Vortragender: Herr Hüper)

Chancen

1. GEPL-Bereich 10.6 rechtsseitig: Dynamik problemlos möglich [Flächen auf Höhe des ehem. Kiesabbaugebietes im Eigentum der Region Hannover].
2. Senkung der Kosten für die Unterhaltung [abgängige Böschungsfußsicherungen brauchen nicht erneuert zu werden].
3. Positive Auswirkungen auf die Natur (FFH-Gebiet); die Strukturgüteklasse kann verbessert werden.

Risiken

1. Neuer Kiesabbau vor der Kreisgrenze auf Höhe Fluss-km 112 bis 111 [Eigendynamik kann voraussichtlich nicht während, sondern erst nach dem Kiesabbau zugelassen werden].
2. Vermessung des Ist-Zustandes (Grenze mittig im Fluss).
3. Kontrolle des Eigentumsverlustes [durch Ufererosion im Bereich der Pilotstrecke] muss vertraglich gesichert werden.

TOP 5 Aktualisierung des GEPL-Maßnahmenplans (Votum in Abschnittsgruppen)

Im GEPL-Maßnahmenplan mit Stand 15.09.2003 hat sich inzwischen bei mehreren Maßnahmeempfehlungen Aktualisierungsbedarf ergeben. Herr Jürging hat für die drei Abschnitte „Süd“, „Mitte“ und „Nord“ jeweils eine Tabelle vorbereitet, in der die bisherigen Formulierungen den neuen Formulierungen gegenüber gestellt sind [*Anlage 3*]. Er bittet die Abschnittsgruppen anhand eines Notizzettels zum Ankreuzen um ihr Votum, welche der neuen Formulierungen befürwortet, welche neutral gesehen und welche abgelehnt werden.

Die Voten der Abschnittsgruppen werden die Grundlage für eine aktualisierte Fassung des GEPL-Maßnahmenplanes sein.

TOP 6 Ausblick

Herr Jürging und Herr Dr. Strottdrees danken den AK-Mitgliedern für die engagierte Beteiligung im Rahmen der vier Sitzungen. Der Projektbericht soll bis Ende April/Anfang Mai in der Entwurfssfassung dem Landkreis Hildesheim und dem NLWKN vorgelegt werden. Die End-

fassung soll bis Ende Mai fertiggestellt werden. Die Ergebnisse sollen dann voraussichtlich im Juni in einer Veranstaltung der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Herr Jürging weist darauf hin, dass die Umsetzung der Maßnahmeempfehlungen nach wie vor als „konzertierte Aktion“ zu betrachten sei, an der sich jede interessierte Organisation mit eigenen Beiträgen beteiligen könne. Er plädiert dafür, dies auch als Chance für die eigene Profilierung zu begreifen. Der Landkreis Hildesheim habe als Projektträger sowohl des GEPL als auch des laufenden Pilotprojektes wesentliche Schrittmacherdienste geleistet. Gleichwohl dürfe daraus kein Automatismus abgeleitet werden, dass bei den weiteren Umsetzungsschritten jeweils der Landkreis in der Pflicht stehe.

Für die Zukunft stelle sich die Frage, wer als Hauptmotor für die Entwicklung des mittleren Leinetals in Frage komme. Nach Auffassung der beiden Moderatoren müsse die Triebkraft in erster Linie aus der Region selber kommen. Ob das am besten über eine bestehende Institution (z.B. Fachdienst Umwelt, Regionalplanung oder Wirtschaftsförderung) oder über eine neu zu gründende Koordinierungsstelle (z.B. eine gemeinnützige GmbH) oder auf anderem Wege zu bewerkstelligen sei, müsse diskutiert werden. Eine Kombination von ökologischen, ökonomischen und sozialen Belangen sei zweifellos lohnend. Herr Jürging und Herr Dr. Strottdrees bitten die AK-Mitglieder, sich auch an dieser Debatte mit eigenen Anregungen zu beteiligen.

Hannover, den 27.03.2006

Kontakte:

Michael Jürging Ingenieurgemeinschaft agwa GmbH Lister Meile 27, 30161 Hannover Tel. 0511 / 33 895 – 33 Fax 0511 / 33 895 – 50 e-Mail: michael.juerging@agwa-gmbh.de	Dr. Josef Strottdrees Landwirtschaftskammer Hannover - Bezirksstelle Hannover - Wunstorfer Landstraße 11, 30453 Hannover Tel. 0511 / 4005 - 2462 Fax 0511 / 4005 - 2468 e-mail: Josef.Strottdrees@LWK-Niedersachsen.de
---	--